



Brüssel, den 9. Februar 2015
(OR. en)

5927/15

COHOM 17
CONUN 25
COASI 11
COMAG 18
COEST 50
CSDP/PSDC 64
COPS 31
PESC 130

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: RAT
vom 9. Februar 2015

Nr. Vordok.: 5840/15 COHOM 14 CONUN 19 COASI 9 COMAG 14 COEST 43
CSDP/PSDC 55 COPS 22 PESC 115

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU in den VN-
Menschenrechtsgremien im Jahr 2015

Der Rat hat am 9. Februar 2015 die beigefügten Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates
zu den Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien im Jahr 2015**

1. Die EU engagiert sich weiterhin intensiv für die Verwirklichung der allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte. Die EU bekräftigt, dass sie sich für die Rolle und die Arbeit der Gremien der Vereinten Nationen, die mit der weltweiten Förderung und dem weltweiten Schutz der Menschenrechte betraut sind, nachdrücklich einsetzt, wie sie es in ihrem strategischen Rahmen für Menschenrechte und Demokratie näher beschrieben hat.
2. Durch die enge Zusammenarbeit mit allen Ländern, Institutionen und Akteuren wird die EU 2015 aktiv am VN-Menschenrechtsrat und an den Tagungen der VN-Generalversammlung teilnehmen. Die EU wird ihre Bedenken und Standpunkte vortragen, konstruktive Beiträge zu den Debatten leisten und themenbezogene und länderspezifische Initiativen verfolgen.
3. Die EU begrüßt den neuen Hohen Kommissar der VN für Menschenrechte Zeid Ra'ad Al Hussein. Das Engagement und die Arbeit des Hohen Kommissars und seiner Mitarbeiter sind für die weltweiten Anstrengungen im Bereich der Menschenrechte von unschätzbarem Wert. Die EU wird die Unabhängigkeit und Integrität des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte weiterhin unterstützen und verteidigen.
4. Die EU wird weiterhin die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den Sonderverfahren des VN-Menschenrechtsrats fördern und deren freie und ungehinderte Zusammenarbeit mit wichtigen Gesprächspartnern unterstützen. Die EU bekräftigt außerdem, dass sie an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung festhält, und ruft alle Länder auf, mit diesem Mechanismus wirksam und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Die EU bekräftigt ihre unerschütterliche Unterstützung für die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit des Systems der VN-Menschenrechtsvertragsorgane, damit es seinen Auftrag wahrnehmen kann.

5. Die Vereinten Nationen sind ein unverzichtbares Forum für das internationale Vorgehen gegen Verletzungen und Missbräuche von Menschenrechten. Die EU wird bei den VN engagiert mitarbeiten, um derartige Verstöße und Missbräuche zu verhindern und darauf zu reagieren, und um fortdauernde Diskriminierung und Gewalt zu bekämpfen. So ist denn die EU weiterhin äußerst besorgt über die Lage in Irak und Syrien und wird sicherstellen, dass sich die Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen intensiv damit befassen. Die EU verurteilt die brutalen Gräueltaten der ISIL/Da'ish, darunter insbesondere jene an Frauen und Mädchen sowie schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen, und fordert die unverzügliche Beendigung sämtlicher Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche. In Syrien müssen die anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche, die insbesondere durch das Assad-Regime und terroristische Gruppen begangen werden, auch mit Hilfe der Untersuchungskommission, geahndet und die Straflosigkeit beendet werden.
6. Die Auswirkungen des Konflikts im Osten der Ukraine und der rechtswidrigen Annexion der Krim durch die Russische Föderation auf die Menschenrechte werden in diesem Forum ebenfalls zur Sprache gebracht werden. Die EU ist zudem besorgt über die steigende Anzahl der Opfer und schweren Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche im Osten der Ukraine und die weitere Verschlechterung der Menschenrechtslage auf der Krim, insbesondere die anhaltende Verfolgung und Einschüchterung der Krimtataren. Darüber hinaus wird die EU weiterhin alle Krisenparteien im Osten der Ukraine dazu auffordern, das humanitäre Völkerrecht und die humanitären Grundsätze zum Schutz der Zivilbevölkerung zu achten.
7. Angesichts der schrecklichen Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea unterstützt die EU nachdrücklich die Ermittlungen der Untersuchungskommission und wird sicherstellen, dass sich an deren Bericht und Empfehlungen Folgemaßnahmen anschließen. Zutiefst besorgt über die andauernden Menschenrechtsverletzungen und die hohe Anzahl von Hinrichtungen in Iran wird die EU weiterhin spürbare Verbesserungen fordern und die Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters unterstützen.

8. Nach der Konsensresolution der VN-Generalversammlung zu Myanmar/Birma, die sowohl auf erzielte Fortschritte als auch auf noch bestehende Bedenken verweist, wird die EU weiterhin auf Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte in dem Land drängen. Die EU begrüßt die von der neuen Regierung Sri Lankas angekündigten Zusagen im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit und Aussöhnung, wird die Regierung allerdings dazu ermutigen, mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte und dem VN-Menschenrechtsrat zusammenzuarbeiten, um bestehende Bedenken in Punkto Menschenrechte anzugehen und glaubwürdige Fortschritte im Aussöhnungsprozess des Landes zu erzielen.
9. Die EU ruft alle Konfliktparteien in der Zentralafrikanischen Republik auf, die Angriffe auf die Zivilbevölkerung zu beenden und die auf der Sondertagung des Menschenrechtsrats verabschiedete Resolution umzusetzen. Die EU wird auf eine angemessene und wirksame Reaktion des Menschenrechtsrats auf die besorgniserregende Situation in Südsudan drängen, wo die Feindseligkeiten zu massiven Menschenrechtsverletzungen geführt haben. Die EU wird die Bemühungen des Menschenrechtsrats um Verbesserung der besorgniserregenden Menschenrechtslage in Sudan, der Demokratischen Republik Kongo, Eritrea und Mali weiterhin unterstützen.
10. Die EU wird die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Belarus anprangern und daher für eine Verlängerung des Mandats des VN-Sonderberichterstatters eintreten und auf die bedingungslose Freilassung und Rehabilitierung sämtlicher politischer Häftlinge drängen. Die EU wird auch die Menschenrechtslage in den besetzten palästinensischen Gebieten weiterhin aufmerksam verfolgen. Darüber hinaus wird sie unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen vor Ort gegebenenfalls die Aufmerksamkeit auf die Menschenrechtslage in anderen Ländern lenken.

11. Die Vereinten Nationen stellen das zentrale Forum zur Verteidigung und zur Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und zur Gewährleistung ihrer uneingeschränkten Achtung dar. Das Recht auf Meinungsfreiheit und die freie Meinungsäußerung – auch im Internet – wird weiterhin von der EU als ein wesentliches Menschenrecht und als Eckpfeiler von Demokratie und Frieden wertgeschätzt. Angesichts der jüngsten Fälle von Einschüchterung, Verfolgung und unmenschlicher Bestrafung wie Auspeitschen wird dem Schutz von Journalisten, Bloggern und anderen Medienakteuren besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
12. Die Vereinigungs- und die Versammlungsfreiheit sind Schlüsselemente der Demokratie, und doch werden sie in vielen Ländern eingeschränkt. Die EU wird diese Einschränkungen und jede Form der Einschüchterung und Schikanie von Menschenrechtsverteidigern und sonstigen Vertretern der Zivilgesellschaft weiterhin zur Sprache bringen. Ebenso wird die EU weiterhin dafür sorgen, dass die multilateralen Foren offene und sichere Räume für diese Akteure bleiben, und wird ihre Stimme gegen jede Repressalie gegen diejenigen, die mit den VN-Menschenrechtsgruppen zusammenarbeiten, erheben.
13. Die EU ist überzeugt davon, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind, und lehnt daher entschieden jede Form von Diskriminierung, einschließlich der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität ab. Darüber hinaus weist die EU auf den 50. Jahrestag des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung hin. Die EU bekräftigt ihre nachdrückliche Ablehnung jeder Form von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz. Die EU wird weiterhin jede Form der Diskriminierung, einschließlich des Antisemitismus, bekämpfen. Die EU wird sich zudem auch künftig für die Freiheit der Religion oder Weltanschauung einsetzen und größere Anstrengungen zum Schutz der Rechte von Menschen fordern, die religiösen Minderheiten angehören.

14. 20 Jahre nach Annahme der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing ist die EU mehr denn je daran beteiligt, gemeinsam mit den VN-Organisationen die Geschlechtergleichstellung, die Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen sowie die Rechte der Frau voranzubringen. Wir treten weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte ein wie auch für die umfassende und tatsächliche Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen, und in diesem Zusammenhang für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte. Da wir auch den 15. Jahrestag der Annahme der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats begehen, wird die EU ihre Arbeit zu Frauen, Frieden und Sicherheit intensivieren. Die EU lehnt jede Form der Gewalt gegen Frauen ab, einschließlich der sexuellen Gewalt in bewaffneten Konflikten.
15. Entsprechend ihrer seit langem verfolgten Politik bemüht sich die EU darum, alle Rechte von Kindern, einschließlich des Rechts auf Bildung, weltweit voranzubringen und den Schutz von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, zu stärken. Die EU setzt sich ferner für den Schutz von Mädchen vor Missbrauch und schädlichen Praktiken ein. Die EU wird die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung aktueller Herausforderungen weiterhin fördern, so auch beim Menschenhandel, der eine gravierende Verletzung der Menschenrechte und eine schwere Form des organisierten Verbrechens darstellt.
16. Nachdem die Resolution über ein Moratorium für die Todesstrafe auf der 69. VN-Generalversammlung breite überregionale Unterstützung gefunden hat, wird die EU die Bestrebungen der VN zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe weiterhin unterstützen. Die EU wird sich ebenfalls weiter darum bemühen, Folter und anderen Formen der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung ein Ende zu bereiten.

17. Das Jahr 2015 bietet der internationalen Gemeinschaft die seltene Chance, sich auf einen wirklich umwälzenden und umfassenden Ansatz für die weltweite Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung zu einigen. Die EU wird für die Agenda für die Zeit nach 2015 weiterhin einen auf Rechten beruhenden Ansatz fordern, der alle Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter umfasst. Wir werden außerdem unsere Bemühungen um die Förderung und den Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte intensivieren. Die EU wird zudem zur weiteren Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beitragen.
18. Die EU unterstützt alle Bemühungen, die Menschenrechte in der gesamten Arbeit der Vereinten Nationen zu berücksichtigen, auch im Bereich Entwicklung, Frieden und Sicherheit, und die laufenden Bemühungen um Krisenvorsorge und Verbesserung ihrer Reaktionen auf akute Menschenrechtskrisen. Die EU wird mit den Ländern aller Regionen und mit regionalen Organisationen, einschließlich durch den EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, partnerschaftlich zusammenarbeiten, um ein wirksames Menschenrechtssystem der VN, mit dem die Verwirklichung aller Menschenrechte für alle Menschen weltweit gefördert werden kann, aktiv zu unterstützen.
-